



Unser Schutzkonzept für Gottesdienste und Veranstaltungen (ab 13. September 2021)

Unter Berücksichtigung der Weisungen des BAG und der Landeskirche dürfen wir als Gemeinde Gottesdienste in der Kirche feiern. Das Schutzkonzept wird laufend angepasst.

Einige wichtige Punkte gilt es zu beachten:

- **Für Personen ab 12 Jahren** gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Kirche und des Kirchgemeindehauses. Die Maskenpflicht im Freien wird aufgehoben.
- Die **Abstands- und Hygienemassnahmen** gelten weiterhin.
- An **Veranstaltungen und Konzerten in Innenräumen** dürfen nur Personen teilnehmen, die über ein Zertifikat verfügen (ab 16 Jahren). **Ausgenommen** sind Veranstaltungen bzw. Aktivitäten von «beständigen Gruppen» (z.B. Proben von Musikformationen). Sie sind bis max. 30 Teilnehmende möglich. Bei solchen Veranstaltungen, also ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit Zertifikat, gilt Maskenpflicht, nach Möglichkeit Einhaltung der Abstände sowie die Raumnutzung zu höchstens zwei Dritteln der Kapazität. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist untersagt.
- Werden **Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht** mit bis zu 50 Personen durchgeführt, gilt Maskenpflicht und es sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten (1.5 Meter). Zudem dürfen nur zwei Drittel der Kapazität genutzt werden und es müssen die Kontaktdaten der Anwesenden erfasst werden. Bei Konsumationen im Anschluss an Gottesdienste («Kirchenkaffees») sind nur Personen mit Zertifikat zugelassen.
- Die Feier des Abendmahls ist nach der neuen Abendmahlsordnung der Kirchgemeinde weiterhin gestattet.
- Die Aufnahme der Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl) ist nur bei Gottesdiensten, die **ohne Covid-Zertifikat** durchgeführt werden, zwingend. Bei Gottesdiensten **mit Covid-Zertifikat** ist kein Contact Tracing notwendig.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unseren Gottesdiensten.

13. September 2021

Die Kirchenpflege und der Pfarrkonvent